

Walter Giger
Imfeldstrasse 29
8037 Zürich

KR-Nr. 48/1997

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative für eine befristete Solidaritätssteuer im Kanton Zürich

Antrag:

Ich verlange, dass folgende Übergangsbestimmung in das Zürcher 'Gesetz über die direkten Steuern' aufgenommen wird:

§ 202 ^{quinquies}. Während drei aufeinanderfolgenden Jahren erhebt der Kanton eine Solidaritätssteuer bei jenen Gemeinden, bei denen die Summe aus kantonalem und Gemeindesteuerfuss 1997 225 Prozentpunkte der einfachen Staatssteuer nicht erreicht. Die Solidaritätssteuer entspricht der Differenz zwischen 225 Prozentpunkten und der Summe aus kantonalem und Gemeindesteuerfuss 1997. Erstmals wird die Solidaritätssteuer in jenem Jahr erhoben, das der rechtsgültigen Beschlussfassung folgt.

Begründung:

In der gegenwärtigen wirtschaftlichen und sozialen Krise werden der öffentlichen Hand immer mehr Aufgaben zugewiesen; die notwendigen Mittel aber werden ihr verweigert. Eine Politik, die das Defizit im Staatshaushalt ausschliesslich durch Sparen zu beseitigen versucht, ist nicht länger akzeptabel und auch staatspolitisch schädlich. Mit der vorgeschlagenen Solidaritätssteuer werden der Staatskasse für 3 Jahre neue Mittel zur Verfügung gestellt; zugleich wird innerhalb des Kantons die Steuergerechtigkeit vergrössert. Die Kosten der Krise werden im Kanton Zürich solidarischer verteilt.

Von der Steuer würden 51 von 171 Gemeinden betroffen. Jährlich würde die Solidaritätssteuer der Staatskasse ca. 170 Millionen Franken einbringen (Berechnungsgrundlage: Steuererträge 1995; Steuerfüsse '97). Auch nach einer Annahme dieser Steuer wären die Steuerpflichtigen der betroffenen Gemeinden noch immer privilegiert. Die Beschränkung auf 3 Jahre macht die Steuer zu einem Test, der nachher weitergeführt oder modifiziert werden kann. Die politische Diskussion muss nun vom reinen Sparen weggeführt werden, hin zu Überlegungen, wie auf soziale Art Mehreinnahmen für die öffentliche Hand erzielt werden könnten.

Zürich, 31. Januar 1997

Walter Giger